

Forum-Gewerberecht | sonstige Themen | EuGH - BESITZ UND BETRIEB EINER APOTHEKE

| Autor | Beitrag |
|---|--|
| <p>Puz_zle 19.05.2009 18:52</p> | <p>Pressemitteilung des EuGH vom 19. Mai 2009 Quelle: http://curia.europa.eu</p> <p>quote----- BESITZ UND BETRIEB EINER APOTHEKE DÜRFEN APOTHEKERN VORBEHALTEN BLEIBEN</p> <p>Die italienischen und die deutschen Rechtsvorschriften, die eine solche Regel vorsehen, finden ihre Rechtfertigung im Ziel der Gewährleistung einer sicheren und qualitativ hochwertigen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ...</p> <p>----- weiterlesen > :linkx:</p> <p>Urteil des EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-171/07 und C-172/07 vom 19. Mai 2009 > :linkx:</p> <p>Siehe hierzu auch: VG Saarlouis, Urteil vom 20.6.2008, 1 K 1135/07 > :lesen:</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: